

New College 205) und der endgültigen Gestalt des Werkes kann der Vf. zeigen, daß Hostiensis erst in der Spätfassung mit Nachdruck die Idee der kollektiven Herrschaft in der Kirche durch Papst und Kardinäle vertreten habe, eine Auffassung, die sicherlich durch seine Ernennung zum Kardinalbischof von Ostia 1265 gefördert wurde.

D. J.

Georg Ma y, Konservatoren, Konservatoren der Universitäten und Konservatoren der Universität Erfurt im hohen und späten Mittelalter, ZRG Kan. 80 (1994) S. 99–248, untersucht die Entstehung des Instituts der Konservatoren im 12. Jh. im Gefolge der Kreuzzüge und seinen Ausbau im 13. Jh., der von einer umfangreichen päpstlichen Gesetzgebung begleitet war. Diese Manifestation der Primatialgewalt des Papstes sollte kirchlichen und nichtkirchlichen Personen, Organisationen und Anstalten rechtlichen Schutz gewähren. Nach einem Überblick über Konservatoren an den europäischen Universitäten befaßt sich M. eingehend mit den Erfurter Konservatoren bis Anfang des 16. Jh., die häufig anonym bleiben und über deren Tätigkeit nur wenig urkundliches Material existiert.

D. J.

Henri Hé n a f f, Les conservateurs apostoliques et les papes dans la seconde moitié du XIII^e siècle (1261–1294). Les bénéficiaires de la conservation et les titulaires de la fonction, Revue de Droit Canonique 43 (1993) S. 1–42. – Daß die Päpste des hier untersuchten Zeitraumes keine neuen Bestimmungen über die Rechte der Sonderbeauftragten zur Wahrung päpstlicher Verfügungen erließen, bedeutet nicht, daß sie von diesem Institut keinen Gebrauch mehr machten. H. verzeichnet aus den päpstlichen Registern eine Fülle von päpstlichen Mandaten, die in erster Linie den neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner, aber auch anderen geistlichen und weltlichen Einrichtungen und Personen zugute kamen. Wie von Alexander IV. 1256 festgelegt (vgl. DA 44, 296), waren die Beauftragten durchweg Bischöfe, Äbte oder Kleriker an Kathedralkirchen.

D. J.

Martin Kaufhold, Gladius spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347) (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N. F. 6) Heidelberg 1994, Universitätsverlag C. Winter, 333 S., ISBN 3-8253-0192-3. – Die materialreiche und tiefgründige Diss. nimmt sich eines bisher vernachlässigten Fragenkomplexes an, nämlich „inwieweit das Interdikt auf das Leben der Menschen einwirkte, ihre Erfahrungen prägte und damit auch zu einem wachsenden Verfassungsbewußtsein beitrug“. Den historischen Bezugspunkt für den Einsatz dieser *poena medicinalis* mit Schließung der Kirchen, Verbot des Gottesdienstes und der Sakramentenspendung als politisches päpstliches Druckmittel bildet der Konflikt zwischen Philipp IV. von Frankreich und Bonifaz VIII., für den es bisher noch keine ausführliche Untersuchung zur Wirkung der *excommunicatio publica* gibt. Anders als dort waren Ludwig und seine Berater in der Wahl der Mittel zurückhaltender, die Gesamtsituation war auch eine andere, und somit blieb der Erfolg der Franzosen dem „Bayern“ letztlich verwehrt. K. unterscheidet verschiedene Phasen, die deutlich die Handschrift der jeweiligen Päpste Johannes XXII., Benedikt XII. und Clemens VI. trugen. Gemeinsam ist jedoch